



Ausbauasphalt

Unter Ausbauasphalt fällt sogenannter Aufbruchasphalt und Fräsasphalt. Als Aufbruchasphalt gelten Schollen, welche beim Aufbrechen bituminöser Schichten anfallen. Der Fräsasphalt fällt beim schichtweisen Kaltfräsen eines Asphaltbelages an.

Es wird zwischen Ausbauasphalt mit 5'000 mg/kg PAK im Bindemittel und Ausbauasphalt mit 5'000 – 20'000 mg/kg PAK im Bindemittel unterschieden.

Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt von 5'000 – 20'000 mg/kg gilt als sogenannter „anderer kontrollpflichtiger Abfall [ak]“ und **muss vorgängig beim Abnehmer angemeldet werden.**

Was nicht unter Ausbauasphalt fällt ist:

- Gussasphalt
- Gefärbter Ausbauasphalt
- Bitumenbänder
- PDB Bahnen und Vliese
- Kies
- Aushubmaterial
- Andere Fremdstoffe wie Kunststoff, Holz, Metalle, etc.

Wiederverwertung

Ausbauasphalt bis 5'000 mg/kg PAK im Bindemittel wird zu Asphaltgranulat in verschiedenen Körnungen gebrochen. Die qualitativ hochwertigen Granulate werden in der Asphaltproduktion (Fundations- und Deckschichten) verwendet. Ebenfalls können die Granulate in loser Form (z.B. Planien) bis zu einer Schichtdicke von 7cm ohne Deckschicht und darüber mit Deckschicht verwendet werden.

Ausbauasphalt zwischen 5'000 < 20'000 mg/kg PAK im Bindemittel kann einer speziell behördlich bewilligten Belagsaufbereitungsanlage zugeführt werden.

Ausbauasphalt >20'000 mg/kg PAK im Bindemittel muss in einer Reaktordeponie entsorgt werden.